Kam	neradschaft			Datum	
Bune	tscher Bundes desgeschäftss semannstraße 53 Berlin	telle			
		Recht	sschutzantrag		
für Rechtsstreitigkeiten, die mit dem Dienst in der Bundeswehr im Zusammenhang stehen.					
1.	Dienstgrad/ AmtsBez	Vorname	Name	GebDatum	
	Anschrift		E-Mail	TelNr.	
	Status (WD	L/SaZ/BS/AN/Bea/ERH)	Mitglied im DBwV seit	Mitgliedsnummer	
		(Anschrift der Kameradschaft/Stempel)			
			t zur Bearbeitung eines Rec nren an die Bundesgeschäfts		
2.		Kurze Bezeichnung der Angelegenheit (z. B. Rechtsstreit vor Sozial-/Finanz- oder Verwaltungsgerichten wegen Disziplinarverfahren, Besoldungsrecht, WDB, Strafverfahren).			
3.	Dem Rechtsschutzantrag füge ich in der Anlage bei: a) kurze Schilderung des Sachverhaltes und eigene Stellungnahme des Antragstellers. b) die zur Beurteilung des Rechtsstreites erforderlichen Unterlagen (z. B. Bescheid/Beschwerdebescheid mit Rechtsmittelbelehrungen und Zustellungsdatum usw.) in Abschrift oder Fotokopie.				
4.		Eine private Rechtsschutzversicherung, die für den vorliegenden Fall Rechtsschutz gewährt, besteht () bei nicht ().			
5.	zu tragen ha	abe. Die umstehenden Hi	ende Maßnahmen, wie Klag nweise habe ich beachtet u Ier vorstehenden Angaben.		
			nterstützung/Ablehnung des	Rechtsschutzersuchens	
		t der Kameradschaft)			

Hinweise zum Rechtsschutz

1. Fristen

Es wird darauf verwiesen, dass im Rahmen des Rechtsschutzes die Mitglieder zur Vermeidung von Rechtsnachteilen fristwahrende Maßnahmen (Widerspruch, Klageerhebung usw.) selbst ergreifen müssen.

2. Umfang des Rechtsschutzes

Der Umfang des Rechtsschutzes gilt nur für die jeweils bewilligte Instanz. Für weitere Verfahren (Berufung, Revision etc.) ist ein neuer Rechtsschutzantrag erforderlich.

Die Rechtsschutzzusage gilt nur unter dem Vorbehalt, dass keine eintrittspflichtige Rechtsschutzversicherung besteht.

3. Pflichten des Mitgliedes

Veranlassen Sie bitte, dass der beauftragte Anwalt das Mandat bestätigt und uns über den Ausgang des Verfahrens unterrichtet (Übersendung einer Urteilsabschrift). Bei einem Musterprozess sollten Sie auch die Kameradschaft über den endgültigen Verfahrens in Kenntnis setzen. Soweit Sie Kostenerstattungsanspruch aeaen Dritte haben (Obsiegen in ziviloder verwaltungsgerichtlichen Verfahren, Freispruch im Strafverfahren), sind Sie nach der Rechtsschutzordnung verpflichtet, die vom Verband erbrachten Leistungen an diesen zurückzuzahlen. Ist bei einem Musterprozess der Abschluss eines Vergleichs beabsichtigt, so ist hierzu die Zustimmung des Verbandes erforderlich. Die Nichterhebung oder Rücknahme einer Klage sowie der Verzicht auf ein Rechtsmittel kann in Fällen von Musterprozessen, die aus verbandspolitischen Gründen geführt werden, ebenfalls nur mit Einverständnis des DBwV erfolgen.

4. Unterlagen

Dem Antrag sind alle zur Beurteilung der Sach- und Rechtslage erforderlichen Unterlagen sowie eine eigene aufklärende Stellungnahme beizufügen. Ausreichend sind Kopien.

5. Verlust des Rechtsschutzes

Die Kosten des Rechtsschutzes sind zu erstatten, wenn die Mitgliedschaft innerhalb von 3 Jahren nach Zahlung der Kosten durch den DBwV gekündigt wird, das Mitglied ausgeschlossen, von der Mitgliederliste gestrichen wird oder mit seinen Mitgliedsbeiträgen länger als sechs Monate im Rückstand ist.

Wird weitergehender Rechtsschutz gewünscht, so stellt der DBwV über die Förderungsgesellschaft den Mitgliedern umfassende Rechtsschutzkombinationen bei der ARAG bzw. ERGO (vormals DAS) zur Verfügung.